

Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 20.

Breslau, den 15. Mai

1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Den Ablösungs-Gelder-Quittungs-Umtausch pro IV. Quartal 1843 betreffend.

Nachdem die gesetzlich bescheinigten Haupt-Quittungen über die im Laufe des Jahres 1843 pro IV. Quartal, d. h. in dem Zeitraum vom 1. Oktober bis letzten Dezember v. J. eingezahlten Ablösungs-Kapitalien und Zinsen heute den betreffenden Domainen-Rent-Aemtern und Forst-Reudanturen zum Umtausch gegen die Interims-Quittungen zugeseriget worden sind, werden diejenigen, welche in dem oben gedachten Zeitraum Ablösungs-Gelder-Zahlungen geleistet und die darüber von der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Interims-Quittungen in Händen haben, aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei den betreffenden Rent-Domainen-Aemtern abzugeben und dagegen die Haupt-Bescheinigungen in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 8. Mai 1844.

III.

Übersicht der im Jahre 1843 vorgekommenen Fälle der zur Untersuchung gezogenen minderjährigen Verbrecher betreffend.

Dem Verlaufe des vorigen Jahres sind in unserm Verwaltungs-Bezirk überhaupt 51 minorennen Verbrecher zur Untersuchung gezogen worden, und zwar:

- 37 wegen kleiner gemeinen Diebstähle,
- 6 — großer Diebstähle,
- 3 — Brandstiftung,
- 1 — vorsätzlicher Brandstiftung,
- 4 — Betrug.

Unter diesen minoren Verbrechern sind 29 katholischer, 22 evangelischer Confession.

Davon sind 2 im 10ten Jahre,	
3 — 11ten	—
5 — 12ten	—
4 — 13ten	—
11 — 14ten	—
14 — 15ten	—
12 — 16ten	—

Breslau, den 30. April 1844.

II.

Den Preis der Blutegel betreffend.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß der Preis der Blutegel zum Verkauf in den Apotheken unseres Verwaltungs=Bezirks für das Sommerhalbjahr vom 1. d. M. bis ultimo Oktober c. auf 2 Sgr. 6 Pf. für das Stück festgestellt worden ist.

Breslau, den 7. Mai 1844.

I.

Dem Kaufmann Berger in Glatz ist von uns die Erlaubniß ertheilt worden, eine Agentur der Berliner Lebens=Versicherungs=Gesellschaft zu übernehmen.

Breslau, den 30. April 1844.

I.

Der Kreis=Communal=Kassen=Assistent Otto Krause zu Neumarkt hat aufgehört Agent der Aachen=Münchener Feuer=Versicherungs=Gesellschaft zu sein. An seine Stelle ist der Kaufmann Louis Steinberg zu Neumarkt als Agent dieser Gesellschaft heut von uns bestätigt worden.

Breslau, den 4. Mai 1844.

I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Die Depositaltage betreffend.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Tage, an welchen bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte und Pupillen-Kollegio Deposital-Geschäfte vorgenommen und Gelder ad depositum gezahlt werden können, in Betreff des Judicial=Depositorii auf Montag und in Betreff des Pupillar=Depositorii auf Mittwoch jeder Woche festgesetzt worden sind.

Breslau, den 3. Mai 1844.

Königliches Ober-Landes-Gericht und Pupillen-Kollegium.

Die verloosten Warschauer Pfandbriefe betreffend.

Die Liste der in dem ersten halben Jahre 1844 verloosten Polnischen Pfandbriefe ist von Warschau eingegangen und kann bei dem Deposital-Rendanten Hofsrath Eichert eingesehen werden.

Breslau, den 2. Mai 1844.

Personal = Veränderungen

im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Breslau pro April 1844.

I. Befördert wurden:

- 1) Der Ober-Landesgerichts-Assessor Heinrich Simon zum Rath bei dem hiesigen Stadtgericht;
- 2) die Referendarien Schick und Brier zu Ober-Landesgerichts-Assessoren, ersterer bei dem Ober-Landesgericht zu Insterburg, letzterer am hiesigen Orte;
- 3) der Ober-Landesgerichts-Referendarius Schneider II. zum Justiz-Kommissarius für die Untergerichte des Glatzer Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neurode;
- 4) die Auskultatoren Bittner und Hager zu Ober-Landesgerichts-Referendarien;
- 5) die Rechts-Candidaten Lauß, Schneider, Hiersemenzel, Kanther und Felsmann zu Ober-Landesgerichts-Auskultatoren;
- 6) der Ober-Landesgerichts-Kanzlei-Diätarius Stenzel zum Ober-Landesgerichts-Kanzlisten, und
- 7) der Lohnschreiber, Unteroffizier Hering zum Ober-Landesgerichts-Kanzlei-Diätarius.

II. Versezt wurde:

Der Ober-Landesgerichts-Assessor v. Glan vom Stadtgericht hierselbst an das hiesige Ober-Landesgericht.

III. Ausgeschieden sind:

Die Ober-Landesgerichts-Referendarien v. Kracker und Meyer, auf eigenes Ansuchen, mit Vorbehalt des Wiedereintritts.

IV. Gestorben sind:

- 1) Der Geheime Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath Fuhrmann } hierselbst;
- 2) der Ober-Landesgerichts-Assessor Gustav v. Merckel }
- 3) der Justiz-Amtmann Strükh zu Namslau.

B e r z e i c h n i s

der nachträglich vereideten und bestätigten Schiedsmänner im Breslauer Regierungs-Bezirk.

A m t s - B e z i r k .	N a m e .	C h a r a k t e r u n d G e w e r b e .	W o h n o r t .
-------------------------	-----------	---	-----------------

Stadt Breslau.

Katharinen-Bezirk	M a r k s , Carl	S ch u l a m t s - C a n d i d a t	Breslau.
-------------------	------------------	------------------------------------	----------

Stadt Brieg.

V. Bezirk	S ch ä r f f , Maximilian Adolf Robert	K a u f m a n n	Brieg.
-----------	---	-----------------	--------

Kreis Frankenstein.

Alt-Altmannsdorf, Kamenziger Antheil	T e u b e r , Carl	G e r i c h t s c h r i e b e r	Alt-Altmannsdorf.
R a u b i ß mit Gläsendorf, Bocksdorf, Schödelwitz, Schräbsdorf, Tadelwitz und Tomnitz	W i e d e m a n n , Franz	S c h u l l e h r e r	R a u b i ß .
Löwenstein	W o l f , Albert	S c h u l l e h r e r	Löwenstein.
Prohan	L a n g n e r , Anton	S c h u l l e h r e r	Prohan.
Stolz nebst Reisezagel	T i e t s c h e r t , Carl	G e r i c h t s c h o l z	Stolz.

Kreis Habelschwerdt.

S ch ö n f e l d	S ch ö n i g , Ignaz	B a u e r	S ch ö n f e l d .
G r e n z e n d o r f	E r n e r , Joseph	S t ü c k m a n n	G r e n z e n d o r f .
S ch ö n a u	S c h m i e d e b e r g e r , Ignaz	G e m e i n d e s c h r i e b e r	S ch ö n a u .
G l ä s e n d o r f	E r n e r , Joseph	A n b a u e r	G l ä s e n d o r f .

Amts - Bezirk.	Name.	Charakter und Gewerbe.	Wohnort.
Kreis Nimpfisch.			
Rudelsdorf und Trebnig	Ritter, Carl Wilhelm	Schullehrer	Rudelsdorf.
Ober-Johnsdorf	Stephan, Paul	Rittergutsbesitzer	Ober-Johnsdorf.
Jordanzmühl	Buchwald, Daniel	Polizei-Scholze	Jordanzmühl.
Stein, Bischkowitz, Poppelnwitz, Dankowitz und Kanigen Kunkendorf, Ruschkowitz und Woislowitz	Kephalides, Julius	Dekonom	Jordanzmühl.
	Hanke, Otto	Rittergutsbesitzer	Woislowitz.
Kreis Reichenbach.			
Groß-Elguth	Krusche, Eduard	Wirtschaftsbeamter	Groß-Elguth.
Kreis Schweidnitz.			
Groß-Wierau Kammerau	Gurn, Heinrich Kramsta, Georg Wilhelm	Erbholz Rittergutsbesitzer	Groß-Wierau. Kammerau.
Tampadel Nieder-Bögendorf	Baumert, Franz Mai, Heinrich Wilhelm	Schullehrer Schullehrer	Tampadel. Nieder-Bögendorf.
Kreis Trebnitz.			
Groß-Bräsen, Conradswaldau, Esdorf, Krumpach, Raschewitz, Sackerschöwe, Zagatschütz, Kottlewe und Schiedlawe Katholisch-Hammer	Baron v. Lüttwitz, Ernst	Rittergutsbesitzer	Krumpach.
	Pohl, Carl Gottfried	Schullehrer	Katholisch-Hammer.

Bekanntmachung.

Den Remonte-Ankauf pro 1844 betreffend. Regierungs-Bezirk Breslau.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königlichen Regierung zu Breslau und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 29.	Juli	in Kreuzburg,
=	1. August	in Oels,
=	2. =	= Trebnitz,
=	3. =	= Trachenberg,
=	5. =	= Wohlau,
=	7. =	= Liegnitz,
=	10. =	= Freistadt.

Die erkaufsten Pferde werden von der Militär-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler, den Kauf schen gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maafzregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippenseher ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen unentgeltlich eine neue starke lederne Trense, ein Gurthalster und zwei hanfene Stricke übergeben werden.

Berlin, den 14. März 1844.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Stein. Menzel. v. Schöffer.

Bekanntmachung.

Außer den Haupt-Aemtern, welche nach dem § 3 der unterm 25. Juni 1838 durch das Amtsblatt bekannt gemachten Bestimmungen zur Vermessung und Bezeichnung der Fluss-schiffe ermächtigt sind, hat das Königliche Finanz-Ministerium die gleiche Besugniß auch den Haupt-Steuer-Aemtern zu Glogau, zu Oppeln und zu Ratibor beigelegt.

Das Haupt-Amt zu Glogau führt als Bezeichnung:

Tafeln mit der römischen Ziffer	XVI.
das zu Oppeln dergleichen mit der Ziffer	XVII. und
das zu Ratibor mit der Ziffer	XVIII.

Diejenigen Schiffseigner, denen diese Orte gelegen sind, können von nun an auch dort Schiffe zur steuerlichen Vermessung und Bezeichnung stellen.

Breslau, den 8. Mai 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Bißelben.

P a t e n t i r u n g e n.

Dem Samuel Dobbs zu Köln ist unter dem 28. April 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Ausführung von Spindeln und Spulen für Feinspinn-Maschinen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Mechanikus und Luchfabrikanten F. A. Dertel aus Forst und dem Mechaniker R. Schmidt aus Kroßen ist unter dem 30. April 1844 ein Patent

auf ein Einziehwerk für einen Woll-Reißwolf, so weit dasselbe nach der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung für patentfähig erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Architekten C. A. Bley zu Rothenburg a. d. Saale ist unter dem 30. April 1844 ein Patent

auf zwei zum Pressen von Braunkohlen oder Torfmoor bestimmte in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Preß-Maschinen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

C h r o n i k.

Auszeichnung. Des Königs Majestät haben dem katholischen Schullehrer und Organisten Weith zu Köchendorf, Ohlauer Kreises, bei Gelegenheit seines 50jährigen Amts-Jubiläums das allgemeine Ehrenzeichen Allernadigst zu verleihen geruht.

Der Königliche Ober-Landes-Gerichts-Assessor Freiherr v. Gronefeld ist auf sein Ansuchen aus dem Justizdienst geschieden und zum Regierungs-Assessor bei dem Regierungs-Collegio hieselbst ernannt worden.

Der frühere Wegebaumeister Elsner in Glash ist zum Bau-Inspektor daselbst ernannt worden.

Es sind bestätigt:

Die zu unbesoldeten Rathmännern zu Medzibor auf 6 Jahre ernannten Bürger, Fleischmeister Gottlob Gierschmann, und Schuhmachermeister Karl Grund; ferner

der zum Rathmann und Kämmerer in Canth auf 6 Jahre gewählte Domänen-Amt-Rendant Ausner.

Der bisherige zweite Lehrer an der katholischen Schule zu Neumarkt, Anton Rabitschky, ist zum zweiten Lehrer an der Stadtschule zu Canth, und

der bisherige Adjuvant Gustav Friedrich zum dritten Lehrer bei gedachter Stadtschule befördert worden.

Der bisherige Schullehrer zu Crompusch, Ernst Wilhelm Speck, zum evangelischen Schullehrer in Zantoch, Delsner Kreises.

Vermächtnisse und Geschenke.

Der hiesige Stadt-Alteste Baldowski hat bei Gelegenheit seines am 18. März begangenen 50jährigen Bürger-Jubiläums

der hiesigen Bürgerrettungs-Anstalt ein Geschenk von 100 Rthlr. vermach.

Der zu Schlegel, Glazher Kreises, verstorbene Pfarrer Amand Dittrich hat:

der daſigen Pfarrkirche	544	Rthlr.	16	Sgr.	4	Pf.
zu einer Meß-Fundation	100	=	=	=	=	=
den Armen zu Schlegel	272	=	8	=	2	=
der Schule daselbst	10	=	—	=	—	=

lehtwilling vermach.

Nocken-Ausbrüche.

In Akreschfronze, Wohlauer Kreises; — in Nieder-Schreibendorf, Strehlener Kreises; — in Thiemendorf und Fürtsch, Steinauer Kreises; — in Ober-Johnsdorf, Nimptscher Kreises; — in Dobrischau, Polnisch-Neudorf und Neu-Carlsdorf, Münsterberger Kreises.

Offentlicher Anzeiger № 20.

Beilage des Breslauer Regierungs-Amts-Blattes
vom 15. Mai 1844.

Niedantur des Amtsblattes und Redaktion des Anzeigers, Salz-Gasse Nr. 1.

(705) Erinnerung an bestehende Polizei-Verordnungen.

Die Klagen des Publikums über mißbräuchliche Benutzungen der Bürgersteige machen es nothwendig, wiederholt daran zu erinnern, daß die Bürgersteige für die Fußgänger bestimmt sind, denen auf ihnen eine freie, bequeme und sichere Passage gewährt werden soll; und daß demzufolge alles dasjenige von den Bürgersteigen ausgeschlossen wird, was die freie, bequeme und sichere Bewegung der Passanten zu beeinträchtigen geeignet ist. Nicht nur die Bau-Ordnung der Stadt Breslau vom 30. Mai 1668, neu abgedruckt 1828, Seite 23 und 24 enthält bereits eine Menge hierher gehöriger specieller Verbote, sondern auch das Allgemeine Landrecht verweist in Folge § 78 seq. tit. 8. p. I. nach welchem alles Verengen, Verunreinigen und Verunstalten der Straßen und öffentlichen Plätze verboten ist, im § 82 ibid. auf die näheren Bestimmungen, welche hierüber den besonderen Polizei-Verordnungen eines jeden Orts vorbehalten bleiben. Durch diese aber ist es insbesondere verboten: Die Bürgersteige zum Reiten oder Fahren — wenn auch nur mit Handwagen oder Radwagen — zu Gewerbs- oder häuslichen Arbeiten zu benutzen; durch Ausstellen von Sonnen oder sonstigen Geräthen oder Verkaufs-Artikeln oder durch Bewerfung mit gehacktem Holz, durch Liegenlassen von Bauschutt oder dergleichen, zu verengen und Gegenstände auf denselben zu tragen, durch welche andere Passanten von den Plattensteigen verdrängt oder — wie durch das Tragen von Fleischmulden — gefährdet werden.

Dawiderhandelnde verfallen in eine Polizei-Strafe von 10 Sgr. bis 5 Thlr. oder verhältnismäßige Freiheits-Strafe. Das härtere Maah wird gegen diejenigen angewendet werden, welche den Weisungen der durch sie Beeinträchtigten, oder den mit Aufrethaltung der öffentlichen Ordnung Beauftragten nicht Gehör geben. Breslau, den 6. Mai 1844.

Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium.

S t e a b r i e f .

(687) Der unten näher signalisierte vormalige Schuhmachergesell, jetzige Tagearbeiter Franz Xaver Glaser, welcher rechtskräftig wegen wiederholten Bettelns und Landstreichens zu dreimo,

natlicher Strafarbeit und nachheriger Detension verurtheilt worden ist, haftlich der Vollstreckung dieser Strafe durch Entweichung von dem Arbeits-Platz entzogen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch ersucht, auf diesen berüchtigten Vagabunden zu vigiliren und denselben im Betretungs-falle festnehmen und an uns abliefern zu lassen.

Breslau, den 27. April 1844.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement: Vor- und Zuname, Franz Xaver Glaser; Stand und Gewerbe, Schuhmachergesell; Geburts- und Aufenthaltsort, zuletzt Breslau; Alter, 43 Jahre; Religion, katholisch; Größe, unterm Maß; Haare, braun; Stirn, platt; Augenbrauen, braun; Augen, blau; Nase u. Mund, gewöhnlich; Bart, blond; Zähne, vollzählig; Kinn, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mittlere; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Beleidung: 1] eine schwarze Tuchmütze mit Lederschirm u. runder Deckel; 2] ein rothes Halstuch; 3] eine rohleinwandene Jacke; 4] ein Paar rohe Leinwandhosen; 5] ein rohleinwandenes Hemde mit weißen Aermeln, 3, 4 u. 5 gestempelt A. II. und 6] ein Paar Niederschuhe.

(703) (Gefundener Leichnam.) Am 9. Mai d. J. ist auf Koseler Feldmark in einem mit Wasser gefüllten Loche, ein unbekannter Leichnam männlichen Geschlechts, in der Größe von 5 Fuß circa 2 Zoll, gefunden worden. Der Verstorbene hat wie aus dem Datum zweier in seiner Tasche gefundener Sollzettel erheilt, anscheinend noch am 7. Mai d. J. gelebt. Er war im Alter zwischen 40 und 50 Jahren. Sein Körper ist kräftig und wohlgenährt, das Gesicht länglich nach unten spitz zulaufend mit Sommersprossen bedeckt. Die Augen sind blaugrau, die Augenbrauen, die Haupt- und Barthaare braun, mit grauen untermischt, der Backendart bis zur Höhe der Mundwinkel stehen gelassen, die Stirn hoch, in der Mitte derselben eine Narbe von der Größe einer Linse, die Nase groß und stark, der Mund gewöhnlich und die Zähne gut erhalten und vollständig. Der Leichnam war bekleidet: mit einem alten zerrissenen kurzen leinwandenen Hemde ohne Zeichen, einem Paar alten grauen Leinwandhosen, einem ledernen Hosenträger, einem Gurt von Hanfwerk um den Leib, blauen leinen Fußslappen, alten zerrissenen kalbledernen Halbstiefeln, einer alten geslickten Unterziehjacke mit langen Aermeln von blauem Flanell, einer schwarzen wollenen Weste mit dergleichen Knöpfen, ein blau-, roth- und gelbgegitterten Halstuche von Kattun, einer rothgestreiften Leinwandschürze mit einem Lache, einer schwartztenen Mütze mit einem laktirten Pappschirm. In der Westentasche befanden sich: zwei Sollzettel und eine alte sogenannte englische Kniestieke.

Alle Diejenigen, welche über den Namen und die übrigen persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen so wie über die Todesursache Auskunft zu geben im Stande sind, werden aufgefordert: im Verhörrzimmer Nr. 7 des unterzeichneten Inquisitorials mündlich oder schriftlich Anzeige zu machen. Kosten werden hierdurch nicht verursacht. Breslau, den 10. Mai 1844.

Das Königliche Inquisitoriat.

(689) (In Beschlag genommene Sachen.) Als mutmaßlich gestohlen sind folgende Gegenstände in Beschlag genommen worden:

1] ein schwarzes Merinokleid, 2] vier Paar ungezeichnete, baumwollene und zwirnene, weiße Strümpfe; 3] mehrere Stücke Palmseife in Stangenform; 4] ein silberner Theelöffsel, gezeichnet F. S.; 5] ein Hauptschlüssel; 6] ein kupfernes 30 Kreuzerstück.

Die unbekannten Eigenthümer derselben werden hierdurch aufgefordert, in dem, im Verhörrzimmer des Inquisitorials Nr. 16, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Ficinus auf den 17. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine zu erscheinen, ihre Eigenthums-Ansprüche an diesen Sachen, die möglicher Weise bei Gelegenheit des in der Nacht vom 8. bis zum 9. Februar c. auf dem Sande hieselbst stattgehabten Feuers entwendet worden, zu bescheinigen, deren Extraktion widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß anderweitig darüber werde gesetzlich verfügt werden.

Breslau, den 3. Mai 1844.

Das Königliches Inquisitoriat.

(661) Niederschlesisch - Märkische - Eisenbahn - Bekanntmachung.

Zur Anlage der Niederschlesisch - Märkischen - Eisenbahn soll die Ausführung der Erdarbeiten sowie der Bau der kleineren Brücken und Durchlässe auf folgenden Strecken:

- 1] zwischen dem Anschlußpunkte an die Berlin-Frankfurter-Eisenbahn und Guben auf der 1 Meile langen Strecke zwischen Wellmich und Bresinchen,
- 2] zwischen Guben und Halbau auf der 2 Meilen langen Strecke zwischen Guben und Starzeddel,
- 3] zwischen Halbau und Bunzlau auf der $1\frac{3}{4}$ Meilen langen Strecke zwischen Neudorf und Bunzlau, und
- 4] zwischen Bunzlau und Liegnitz auf der $1\frac{1}{4}$ Meilen langen Strecke zwischen Bunzlau und Martinswaldbau,

im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden.

Die Pläne, Berechnungen, Entreprise, Bedingungen und Submissionsformulare zu diesen Bauausführungen können in unseren technischen Bureau

ad 1. zu Frankfurth a/O,

ad 2. zu Sommerfeld,

ad 3. zu Bunzlau (beim Abtheilungs-Ober-Ingenieur Ludewig),

ad 4. zu Bunzlau (beim Abtheilungs-Ober-Ingenieur Burgas),

vom 4. Mai d. J. an während den Geschäftsstunden eingesehen werden, woselbst, sowie auch in unserem technischen Directions-Bureau hieselbst am Uskanischen Platze Nr. 7, gegen Erlegung von 10 Sgr. Abschriften der Bedingungen, der allgemeinen Nachweisung und des Submissionsformulars in Empfang genommen werden können.

Submissions für die Ausführung der betreffenden Arbeiten müssen versiegelt mit der Aufschrift: Offerte zur Uebernahme der Planirungsarbeiten

ad 1. des 1. Looses der I. Abtheilung.

ad 2. des 1. und 2. Looses der II. Abtheilung.

ad 3. des 1. Looses der III. Abtheilung.

ad 4. des 1. Looses der IV. Abtheilung.

vor dem 17. Mai d. J. portofrei bei uns (Leipziger-Straße Nr. 61.) eingereicht werden.

Da an diesem Tage Nachmittags 4 Uhr die eingegangenen Submissions eröffnet werden und der Buschlag eventuell erfolgt, so können später eingehende Submissions nicht berücksichtigt werden.

Die sich Meldenden bleiben 14 Tage nach dem 17. Mai c. an ihre Offerten gebunden.

Berlin, den 29. April 1844.

Die Direction der Niederschlesisch - Märkischen Eisenbahn - Gesellschaft.

Nothwendige Verkäufe.

(681)

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Nimptsch.

Die im Rothschloßer Domainen-Amtsdorfe Senitz belegene, dem Carl Frommberger gehörige Häuslerstelle Nr. 15, auf 1000 Rthlr. abgeschäzt, soll den 21. August d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gerichtskretscham zu Senitz subhastirt werden.

Taxe und Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgesfordert, sich bei Vermeidung der Prälusion spätestens in gedachtem Termine zu melden. Nimptsch, den 20. April 1844.

(684)

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Neurode.

Die, den Häusler Franz Wagner'schen Erben gehörige, hierselbst im sogenannten Schmiedgrunde unter Nr. 52 belegene Häuslerstelle nebst 4 Morgen Ackerland, gerichtlich auf 425 Rthlr. abgeschäzt, soll den 23. August d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Neurode, den 17. April 1844

(702)

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Guhrau.

Die dem Anton Musch zu Kraschen gehörige unter Nr. 44 daselbst belegene Koloniststellen nebst 3 Ruthen Ackerland, zusammen abgeschäzt auf 1003 Rthlr. 15 Sg., sollen am 2. September c., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Gericht subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen. Guhrau, den 6. Mai 1844.

(492)

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier aus dem Universitätsplate Nr. 9 belegenen, den Erben des Buchbinders Heinrich Gottlieb Noack gehörigen, auf 2313 Rthlr. 23 Sg. 7 Pf. geschäzten Hauses, haben wir einen Termin auf

den 23. Juli d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Glan in unserm Partheien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird der Buchbinder Heinrich Gottlieb Noack hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 22. März 1844.

(491)

Fürstlich von Hatzfeldt-Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

Die den Carl Engelhardtschen Erben gehörige Häuslerstelle Nr. 1 zu Neudorf, abgeschäzt auf 687 Rthlr. 15 Sg. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll zum Zwecke der Erbtheilung am 11. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Trachenberg, den 22. März 1844.

(332)

Reichsgräflich zu Stolbergisches Gerichts-Amt Peterswaldau.

Das dem Seifensieder Carl Gimpler gehörige, sub Nr. 34 zu Ober-Peterswaldau, Reichenbacher Kreises, gelegene Freihaus, welches auf 538 Rthlr. 4 Sg. gerichtlich abgeschäzt, soll

den 3. Juni c. a., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in der Re-
gistratur einzusehen. Peterswaldau, den 9. Februar 1844.

(488) Gräflich v. Reichenbach-Freistandesherrliches Gericht zu Gosc'hüß.

Die zu Alt-Festenberg sub Nr. 17 des Hypotheken-Buchs belegene Scharfrichterei-Possession, dem gegenwärtigen Freistellen-Besitzer Gottlieb Schipke laut Adjudicatoria de publ. 10. Mai 1843. für 860 Rthlr. zugeschlagen, abgeschägt auf 500 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(685) Gräflich v. Reichenbach-Freistandesherrliches Gericht zu Gosc'hüß.

Die zu Gosc'hüchhammer, P. Wartenberger Kreises, sub Nr. 5 des Hypotheken-Buchs belegene, zum Nachlaß des daselbst verstorbenen Gottfried Weidel gehörige Possession, abgeschägt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. August 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realpräendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(512) Graf Anton v. Magnißches Justiz-Amt. Zweite Abtheilung.

Die dem Florian Gersch gehörige Gärtnerstelle Nr. 3 zu Eule, gerichtlich auf 997 Rthlr. 23. Sg. 4 Pf. abgeschägt, soll
den 22. Juli c. an ordentlicher Gerichtsstelle
subhastirt werden, Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Schloß Neurode, den 1. April 1844.

(319) Das Gerichts-Amt der Fidei-Commis-Herrschaft Schwentnig.

Zur nothwendigen Subhastation der sogenannten Pfarrmühle Nr. 25 Kl. Kniegnitz, Kreis Nimptsch, mit einem Mahl- und einem Spitzgange nebst Zubehör, im Jahre 1843 auf 4749 Rthlr. gerichtlich abgeschägt, haben wir einen Termin auf:

Dienstag, den 18. Juni c., Vormittags 11 Uhr,
im gräflichen Schloß zu Schwentnig bei Zobten vor dem unterzeichneten Justiciar angesezt.
Taxe und Hypotheken-Schein sind im gräflichen Schloß zu Schwentnig und in unserer
Kanzlei zu Zobten Nr. 15. einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Präidenten mit der Warnung der Ausschließung
mit ihren Rechten zu diesem Termine vorgeladen.

Hoffmann.

Zobten, den 21. Februar 1844.

(372) Das Gerichts-Amt Kadlau, Göbel und Neudörfel.

Die zum Nachlaß der verwitweten Kretschmer Förster, Maria Theresia geborenen Miesche,
gehörige, sub Nr. 25 des Hypotheken-Buchs zu Neudörfel, Neumarkter Kreises, belegene, und
auf 550 Rthlr. taxirte Freistelle, soll Behufs Erbes-Auseinandersetzung

in termino den 27. Juni c.,
im herrschaftlichen Wohnhause zu Kadlau früh 11 Uhr subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken - Schein sind in unserer Kanzlei, Ursuliner - Gasse Nr. 14, — erstere auch im Gerichts - Kreisamt zu Kadlau —, einzusehen.
Breslau, den 18. Februar 1844.

(697)

Das Gerichts - Amt Seitendorf.

Das sub Nr. 54 zu Seitendorf, Waldenburger Kreises, belegene Hirsch'sche Freihaus, dorferichtlich auf 182 Rthlr. 15 Sg. taxirt, soll in dem auf den 18. September c. Vormittags 10 Uhr, in unserer Kanzlei zu Seitendorf anstehenden Termine meistbietend verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige einladet. Waldenburg, den 26. April 1844.

(704)

Das Gerichts - Amt der Gaffroner Güter.

Die sub Nr. 7 zu Beutkau belegene, der verehelichten Borrmann, gebornen Siegert, gehörige, auf 1866 Rthlr. 15 Sg. abgeschätzte Wassermühlen - Nahrung, die Jüderey - Mühle genannt, soll im Licitations - Termine

den 27. August dieses Jahres, von 10 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Kl. Gaffron öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe nebst Hypotheken - Schein sind in hiesiger Gerichts - Kanzlei einzusehen.

Polkwitz, den 3. Mai 1844.

(706)

Freiwillige Subhastation.

Das der Carl Wilhelm Warschdorff'schen Erben gehörige, sub Nr. 238 neuen Anteils hier selbst belegene, auf 150 Rthlr. abgeschätzte, aus einer Brandstätte bestehende Grundstück, soll auf den Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation unter folgenden Bedingungen:

- 1] der Verkauf erfolgt in Pausch und Bogen ohne Vertretung der Taxe;
- 2] jeder Bieter erlegt 50 Rthlr. baar oder in coursirenden Staatspapieren als Caution;
- 3] Käufer muss das auf dem feilzubietenden Grundstück haftende Hypotheken - Kapital per 100 Rthlr. für Rechnung der Kaufgelder übernehmen, die verkaufenden Erben derselbige von allem Schuldverbande befreien und dasselbe vom Tage der Uebergabe ab, verzinsen;
- 4] den Ueberrest der Kaufgelder erlegt Käufer bei der Uebergabe baar ad Depositum des Gerichts;
- 5] dem obervormundschäflichen Gericht wird eine achttägige Frist zur Ertheilung der Genehmigung in den Zuschlag vorbehalten, während welcher Zeit sämmtliche Bieter an ihr Gebot gebunden bleiben;
- 6] die Uebergabe des Grundstücks erfolgt unverzüglich nach Ertheilung des Zuschlags;
- 7] die Kosten des Subhastationsverfahrens so wie sämmtliche Kaufkosten mit Inbegriff des Werthstempels und der herrschaftlichen Besitz - Veränderungsgefälle sind vom Käufer ohne Anrechnung auf das Kaufgeld zu berichtigten;

in dem auf den 18. Juni c., Vormittags um 10 Uhr, an unserer Gerichtsstelle anberaumten Bietsungs - Termine öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken - Schein können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Langenbielau, den 9. Mai 1844.

Gräflich von Sandrecksches Patrimonial - Gericht.

(693)

Freiwillige Subhastation.

Die der Christian Weigeltischen Erben gehörige unter Nr. 7 b. des Hypotheken-Buchs von Raschdorf gelegene Häuslerstelle, ortsgerichtlich auf 85 Rthlr. geschätzt, wird im Termin den 3. Juli c., Vormittags 11 Uhr, zu Ober-Stephansdorf an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt. Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen können in der Gerichtskanzlei zu Neumarkt eingesehen werden. Neumarkt, den 2. Mai 1844.

Gerichts-Amt der Herrschaft Ober-Stephansdorf.

(503)

Freiwillige Subhastation.

Das zu Camin belegene alte Schulhaus, taxirt auf 130 Rthlr., soll auf den Antrag der Gemeinde im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 18. Juli c., Vormittags 10 Uhr, in Camin meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Die Kaufbedingungen werden am Bietungs-Termine festgestellt werden. Guhrau, den 30. März 1844.

Das Gerichts-Amt von Camin und Zweckfronze.

(686)

Freiwillige Subhastation.

Das zum Nachlaß des August Stephan gehörige, sub Nr. 2 zu Ober-Peterswaldau belegene Freihaus nebst Schank- u. Fleisch-Gerechtigkeit, gerichtlich auf 2545 Rthlr. abgeschätzt, soll den 21. Juni c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Taxe, und Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen.

Peterswaldau, den 24. April 1844.

Gräflich zu Stolbergisches Gerichts-Amt.

(700)

Freiwillige Subhastation.

Die den Kretschmer Carl Walterschen Erben gehörige, mit der Schlacht- und Back-Gerechtigkeit versehene, auf 1891 Rthlr. 25 Sg. gerichtlich abgeschätzte Kretschmabesitzung Nr. 6 zu Ober-Priechen, welche an den Straßen zwischen Breslau und Namslau, so wie Brieg und Bernstadt gelegen ist, soll Behufts Erbheilung in dem

am 18. Juni d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in unserem Gerichts-Lokale zu Ober-Priechen anstehenden Termine im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Taxe und Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Bernstadt, den 2. Mai 1844.

Gerichts-Amt Ober-Priechen.

A u f g e b o t e.

(523)

B e k a n n t m a c h u n g .

Ueber den Nachlaß des am 19. Januar 1843 zu Prieborn verstorbenen Häuslers und Bictualienhändlers Christian Worbs, ist auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquiations-Prozeß eröffnet worden. Zur Anmeldung der Forderungen haben wir Termin auf den 5. Juni c., Nachmittags 4 Uhr,

am Gerichtstage zu Prieborn vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Hopff anberaumt, wozu wir die unbekannten Gläubiger hiermit unter der Verwarnung vorladen, daß die, sich später meldenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte. Strehlen, den 28. Februar 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(695)

E d i c t a l - C i t a t i o n .

Carl Joseph Scharfenberg, Sohn des zu Naselwitz gestorbenen Thierarztes Scharfenberg, studierte zu Breslau katholische Theologie und ist von dort im Jahre 1830 verschollen. Der selbe wird aufgefordert und zwar bei Vermeidung der Todeserklärung, vor oder in dem auf den 5. März 1845, Vormittags um 11 Uhr, anberaumten Termine, bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich sich zu melden. Sobten am Berge, den 3. Mai 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(691) Auf g e b o t an Diejenigen, welche an nachstehende in hiesiger Umgegend aufgefundene Gegenstände, als:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1] | eine schwartztuchene Pferdedecke, worin ein Paket Papier u. colorirte Bilder, taxirt | 3 R. 23 Sg. |
| 2] | drei Stück gebleichte Leinwand, taxirt | 3 = 7 = |
| 3] | sieben Servietten, sieben Handtücher und eine Weste, taxirt | 2 = 26 = |
| 4] | ein herrenloses Schwein, taxirt | 8 = 9½ = |
- ein Eigenthumsrecht zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens in termino den 3. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäfts-Locale vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Fritsch zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigensfalls diese Sachen, oder der aus demselben gewonnene Erlös dem legitimirten Kinder zugesprochen werden wird. Brieg, den 25. April 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(391)

E d i c t a l - C i t a t i o n .

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts werden hierdurch,

A. die unbekannten Erben:

- 1] der am 11. Juni 1841 zu Beditz mit Hinterlassung eines Nachlasses von 84 Rthlr. 24 Sg. 3 Pf. gestorbenen unverehelichten Anna Scholz;
- 2] der am 11. Oktober 1841 zu Grebelwitz mit einem Nachlasse von 3 Rthlr. 15 Sg. 2 Pf. gestorbenen Wittwe Elisabeth Voos, geborenen Ziegler;
- 3] der am 3. November 1841 zu Ohlau mit einem Nachlasse von 10 Rthlr. 8 Pf. gestorbenen Tagelöhner-Wittwe Mikasch, geborenen Fuchs;
- 4] des am 11. Oktober 1843 zu Breslau im minderjährigen Alter mit einem Nachlasse von 39 Rthlr. 18 Sg. 8 Pf. gestorbenen Papiermacher-Lehrling Gottlieb Wilhelm Hohlfeldt;
- 5] des am 27. Oktober 1842 mit einem Nachlasse von 18 Rthlr. 1 Sg. 9 Pf. gestorbenen minderjährigen Johann Hanuschik aus Peißerwitz;
- 6] des am 18. März 1843 zu Hoy mit einem Nachlasse von 400 bis 500 Rthlr. gestorbenen Gärtner-Auszüglers Gregor Bartus;